



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Vereinfachter Auslagenersatz bei Firmenwagen durch Einführung einer Strompreispauschale

Aktuell seit 04.09.2026 16:01:02

Aktiv vom 25.06.2024 bis 09.09.2026

#### Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 25.06.2024

#### Beschreibung:

Bei Firmenwagen stellt die arbeitgeberseitige Erstattung der vom Arbeitnehmer selbst getragenen heimischen Stromkosten für das Laden des Firmenwagens einen steuerfreien Auslagenersatz dar. In der Praxis fordern die Finanzbehörden oftmals, dass der Arbeitnehmer den konkreten Strompreis und die geladene Strommenge erfassen und dem Arbeitgeber übermitteln muss. Die Ermittlung dieser beiden Komponenten stellt Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor erhebliche praktische Schwierigkeiten und verursacht unnötigen Aufwand. Eine sachgerechte Lösung für dieses Problem ist die Einführung einer Strompreispauschale für steuerliche Zwecke (im Sinne eines pauschalen durchschnittlichen Strompreises).

#### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

EStG [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

### 1. SG2406180119 (PDF - 8 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 15.04.2024 an:

#### **Bundesregierung**

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)  
[alle SG dorthin]